

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle
Untertal 13, 77736 Zell a.H.-Oberentersbach, Tel. 07835-540 1066, Fax 07835-426 8559
E-Mail: info@badische-imker.de
Internet: www.badische-imker.de

15.12.2021 /se

Rundschreiben Nr. 08-2021

Umsetzung Varroose-Bekämpfungskonzeption 2022 für Baden-Württemberg

Formulare bestehend aus:

Deckblatt – Bestellliste – Verpflichtungserklärung - Datenschutzhinweis

Es gibt folgende Möglichkeiten der Bestellung:

- 1.) Per Computer mit der mitgelieferten Excel-Datei -oder**
- 2.) Handschriftlich mit der mitgelieferten Bestellliste „manuell“**

Hinweis zu Ihrer Bestellung:

In der Excel-Tabelle sind Formeln hinterlegt, welche die Werte Ihrer Bestellung aufsummieren und in die Spalten „Gesamtsumme“ sowie auf das Deckblatt automatisch übertragen.

Bitte verändern Sie diese Formeln nicht !!

Wichtig: Bitte jeder Bestellung das komplett ausgefüllte und unterschriebene Deckblatt sowie die komplett ausgefüllte und unterschriebene Verpflichtungserklärung beilegen, ansonsten kann Ihre Bestellung nicht berücksichtigt werden !

Es muss eine zentrale Lieferadresse beim Verein auf der Bestellung angegeben werden. Übernimmt das Veterinäramt die Lagerung der Mittel bis zur Abholung, muss eine aktuelle Bestätigung vom Veterinäramt hierfür vorliegen. E-Mail genügt.

Auf Empfehlung der Landesanstalt für Bienenkunde, des STUA Aulendorf und der vier Fachberater für Imkerei in Baden-Württemberg werden 2022 wie bisher folgende zugelassene Varroose-Bekämpfungsmittel in das staatliche Förderprogramm einbezogen:

60%ige Ameisensäure ad us. vet. (pro Liter)	3,80 Euro
ApiLife Var (1 Beutel mit 2 Verdunstungstafeln)	2,10 Euro
Oxovar 5,7 % ad us.vet. (1 X 275 ml) Packung	4,80 Euro

—> seit 2020:

Für Oxovar und ApilifeVar ist die Apothekenpflicht aufgehoben. Das bedeutet, dass diese beiden Mittel wie die Ameisensäure direkt an die Bevollmächtigten der einzelnen örtlichen Vereine geliefert werden, wie bereits im vergangenen Jahr.

Das **ApiLife Var** ist ein Thymolpräparat als Alternative zur Ameisensäure.

Dosis: Pro Zarge zwei Verdunstungstafeln ApiLife Var.

Die **Oxalsäuredihydrat-Lösung** wird in der Verpackungseinheit 1 X 275 ml Packung ausgeliefert. Eine Verpackungseinheit reicht für eine einmalige Behandlung von ca. 10-15 Völker.

Bei zwei Behandlungen im Jahr -Sprühbehandlung im Sommer und Abschlussbehandlung im Spätherbst- benötigen Sie für 5 Völker eine Packung.

Oxuvar 5,7 % ad us. Vet. kann als Träufelbehandlung unter Zugabe von 275 Gramm Zucker für die Winterbehandlung dargereicht werden. Alternativ kann Oxuvar 5,7 % ad us. Vet., mit 250 ml Wasser gemischt werden und kann mit einer gewöhnlichen Haushaltssprühflasche für die Sommerbehandlung von Schwärmen, Kunstschwärmen, Ablegern, und brutfreien Wirtschaftsvölkern verabreicht werden. Oxuvar 5,7 % ist fünf Jahre haltbar ab Herstellungsdatum.

Die zubereitete, gebrauchsfertige Träufellösung mit Zucker ist innerhalb drei Wochen nach dem Mischen zu verwenden. Für die Sprühbehandlung gilt: Die gebrauchsfertige Lösung mit Wasser ist ein Jahr innerhalb dem Haltbarkeitsdatum verwendbar.

Die Dosierspritze wird nicht mitgeliefert. Für die Verabreichung der Sprühbehandlung kann jede gewöhnliche Haushaltssprühflasche verwendet werden.

Bitte beachten sie auch die Hinweise des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz bezüglich der **angemessenen Bestellmenge** der Varroa-Arzneimittel- Förderjahr 2022.

Richtwerte:

- pro angemeldetem Bienenvolk	= 1 ltr. Ameisensäure
- für 5 Völker	= 1 Packung Oxuvar 5,7%
- pro besetzte Zarge	= 1 Packung (a'2 Tafeln) ApiLifeVar

Die Förderung kann nur von Imkern, die in Baden-Württemberg registriert sind, unter Angabe ihrer Registriernummer in Anspruch genommen werden. Es geht hier hauptsächlich um die Registrierung in Baden-Württemberg. D.h. der Imker muss nicht zwingend aus Ba.-Wü. kommen. Das betrifft die Imker der Grenzgebiete, Bsp. Bayern. Ein Imker wohnt in Bayern, hat aber seine Bienen in Ba.-Wü. Um die Förderung zu bekommen, muss er eine baden-Württembergische Registriernummer mit der Anfangsziffer „08“ haben.

Die Abwicklung erfolgt über die örtlichen Imkervereine!

Achtung: Bei fehlender, unvollständiger oder falscher Registriernummer bzw. Tierhalternummer sowie Völkerangabe kann die Bestellung nicht berücksichtigt werden.

spätester Abgabetermin: 15. März 2022

Bitte den **Gesamtbetrag** der Vereinsbestellung **mit Angabe des Vereins** auf folgendes Sonderkonto überweisen:

Varroatose Sonderkonto des Landesverbandes Badischer Imker e.V.

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

IBAN: DE 30 6649 2700 0088 0670 02 BIC: GENODE 61 KZT,

Die Bestellformulare für 2022 sind auf der Homepage des Landesverbandes Badischer Imker www.badische-imker.de unter Rundschreiben eingestellt.

Rückführung der Bestelllisten:

Die Bestelllisten sind nach Erhalt der Medikamente vom Besteller zu unterschreiben.

Die unterschriebenen Listen sind im Anschluss an die Ausgabe der Mittel, innerhalb des Kalenderjahres, an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, Hohenzollernstr.10, 70189 Stuttgart zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER e.V.

i.A. Erika Schmieder

Geschäftsstelle